

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CIC3*-W
HSBC-FEI Worldcup Qualifier 2010
Deutsches Berufsreiterchampionat

Vorbereitungsprüfung zu den Weltreiterspielen 2010

CIC1*
mit Baden Württembergische Meisterschaften Sen.

CCIP1*
Sonderwertung Pony-Alpencup

Marbach/Gomadingen
7. bis 9. Mai 2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. GER051_10

2. Veranstalter

IG Vielseitigkeit Baden-Württemberg e.V.
Klaus Limbacher
Walzenmühle 1
D-71144 Walzenmühle
Internetadresse: www.eventing-marbach.de

3. Turnierausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Leiss, Wernhaldenstr. 13, 70184 Stuttgart
Tel. 01735444497, e-mail: wl@mach-dampf.de
Turnierbüro: Nathaly Fulda
Pressebüro: Brigitta Eyb, Stuttgart

4. Gesamtleitung des Turniers:

Name: Wolfgang Leiss, Wernhaldenstr. 13, 70184 Stuttgart
Tel. 01735444497, e-mail: wl@mach-dampf.de

5. Bereichsleiter Finanzen und Sponsoring:

Name: Alexander Dehio

6. Bereichsleiter Sport:

Name: Gerd Haiber
Anschrift: An der Bismarckhöhe 57, 72406 Bisingen
Telefon: 0049-7477-92770
0049-171-6057337
Telefax: 0049-7477-9277500
Email: info@trend-gardinen.de

7. Informationsadresse für allgemeine Fragen und für ausländische Teilnehmer:

Name: Marisa Schädler,
Anschrift: Ziegelei 3, D-88487 Mietingen,
Telefon: 0049- 015201932408
Fax: 0049-32121062972
Email: marisaschaedler@web.de

8. Veranstaltungsort

Anschrift: Haupt-und Landgestüt Marbach
Gestütshof 1
72532 Gomadingen-Marbach

9. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 8 (Stuttgart), Abfahrt Reutlingen / Tübingen, dann Schnellstraße bis Reutlingen, dort in Richtung Münsingen, bei Gomadingen abbiegen ins Lautertal bis Marbach.
Oder Autobahn A 8, Abfahrt Merklingen, von Ulm bis Münsingen und weiter nach Gomadingen-Marbach.

Bahn: Bahnhof Münsingen

Flugzeug: Flughafen Stuttgart

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten der FEI, 22. Ausgabe, Revision November 2008,
 - dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 5. April 2010,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
 - dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 23. Ausgabe 2009,
 - dem FEI-Weltcup Reglement für Vielseitigkeit, Saison 2010,
 - dem Reglement für Ponyreiter und „Kinder“, 10. Ausgabe 2009
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe CIC3*-W:

Vorsitzender: Michel Asseray, FRA
Email: asseraymichel@orange.fr
Mitglieder (+ Richter Springen): Gerhard Moser, GER
Wolf G. Müller, AUT

2. Richtergruppe CIC1*:

Vorsitzender: Joachim Daum, GER
Email: LBJBJ@aol.com
Mitglied: Dr. Helmut Mett, GER

3. Richtergruppe CCIP1*:

Vorsitzender: Josef Burger, SUI
Email: josef.burger@bluewin.ch
Mitglied: Joachim Jung, GER

4. Technischer Delegierter CIC3*-W:

Name: Rüdiger Schwarz, GER
Email: rschwarz@fn-dokr.de

5. Technischer Delegierter CIC1*/CCIP1* sowie Assistent CIC3*-W:

Name: Klaus Ruggaber, GER
Name: Iris@steuerberater-goedicke.de

6. Parcourschef Gelände und Springen:

Name: Gerd Haiber, GER
Email: info@trend-gardinen.de

Parcourschef Assistenten:

Name: Peter Hasenboehler, SUI
Klaus Kessler, GER

Parcourschef Assistent Springen:

Name: Alexander Dehio, GER

7. Chef-Steward:

Name: Susanne Kozcy-Fehl, GER
Email: s.w.fehl@gmx.de

Assistenz-Steward:

Name: Iris Ruggaber, GER

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Bernd Biesinger, GER
Email: ammerhof@t-online.de

9. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN

Name: Rüdiger Schwarz, GER

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Vorläufige Zeiteinteilung:

- Boxen stehen zur Verfügung ab: Mittwoch, 5. Mai 2010 CIC3*/CIC1*/CCIP1*

CCIP1*

- Offizielle Freigabe der Geländestrecke: Freitag, 7. Mai 2010 nachmittags
- Startmeldung: Freitag, 7. Mai 2010 bis 17:00 Uhr
- 1. Verfassungsprüfung: Samstag, 8. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Dressur: Samstag, 8. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Gelände: Samstag, 8. Mai 2010 nachmittags
- 2. Verfassungsprüfung: Sonntag, 9. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Springen: Sonntag, 9. Mai 2010 nachmittags
- Siegerehrung: Sonntag, 9. Mai 2010 nachmittags

CIC1*

- Offizielle Freigabe der Geländestrecke: Donnerstag, 6. Mai 2010 nachmittags
- Startmeldung: Donnerstag, 6. Mai 2010 bis 17:00 Uhr
- 1. Verfassungsprüfung: Freitag, 7. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Dressur: Freitag, 7. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Springen: Samstag, 8. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Gelände: Sonntag, 9. Mai 2010 nachmittags
- Siegerehrung: Sonntag, 9. Mai 2010 nachmittags

CIC3*-W

- Offizielle Freigabe der Geländestrecke: Donnerstag, 6. Mai 2010 nachmittags
- 1. Verfassungsprüfung: Donnerstag, 6. Mai 2010 abends
- Startmeldung: Donnerstag, 6. Mai 2010 bis 17 Uhr
- Erster Start - Dressur: Freitag, 7. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Gelände: Samstag, 8. Mai 2010 nachmittags
- 2. Verfassungsprüfung: Sonntag, 9. Mai 2010 vormittags
- Erster Start - Springen: Sonntag, 9. Mai 2010 vormittags
- Siegerehrung: Sonntag, 9. Mai 2010 im Anschluss an Springen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Prüfungen/Teilprüfungen tagesversetzt durchzuführen. Teilnehmer mit mehreren Pferden können vom Veranstalter in verschiedene Abteilungen gesetzt werden.

Ferner behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei Teilung die Reihenfolge der Teilprüfungen im CIC1* bzw. CCIP1* zu ändern.

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 19.200 €

Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 1	18.000 €
Prüfung Nr. 2	1.200 €
Prüfung Nr. 3	Sachpreise

Teilnahmeberechtigte Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer VI und VII.

Ausrüstung gemäß 521 und 522 (zusätzlich für CCIP: Art. P5 und P6)

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge CIC1* gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur (Ausnahme: die besten 10-15 Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen. Bei eventueller Teilung der Prüfung kann die Reihenfolge von Gelände und Springen getauscht werden.

Startfolge CIC3*-W/CCIP1* gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

1. Internationale Vielseitigkeitsprüfung CIC3*-W

HSBC-FEI Worldcup Qualifier 2010

Vorbereitungsprüfung zu den Weltreiterspielen 2010

Championat der Berufsreiter Vielseitigkeit,

(weitere Informationen zum HSBC FEI World Cup Eventing:

<http://www.feiworldcup.org/Eventing/Documents/WCup%20Eventing%20Rules%202010-approved.pdf>)

Das Deutsche Championat der Berufsreiter – Vielseitigkeit – der Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen-Reiter- und Fahrer-Verband e.V. wird als Sonderwertung der Prüfung 1 (CIC3*) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstigen Voraussetzungen der Ausschreibung, geprüfte Pferdewirtschaftsmeister - Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten und ausländische Teilnehmer, die in Deutschland geprüfte Pferdewirtschaftsmeister - Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten sind, soweit diese in Deutschland tätig sind.

Für die Championatswertung gewertet wird die beste Platzierung des Teilnehmers in Prüfung Nr. 1.

Die Teilnahme an der Championatswertung muss bis zum Meldeschluss erklärt werden.

Sollte ein Teilnehmer mit mehreren Pferden teilnehmen, ist eine vorherige Bekanntgabe, welches Pferd für die Championatswertung gewertet werden soll, nicht erforderlich.

Die Wertung ist insgesamt mit 3000,- Euro als Ausbildungsgratifikation ausgeschrieben.

(1. Platz 1250,- € 2. Platz 750,- € 3. Platz 500,- € 4. Platz 300,- € 5. Platz 200,- €).

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC3* (B) 2009 ist auswendig zu reiten; getrenntes Richten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden; Ausweichplatz: Grasboden

2. Gelände:

2.1. Länge der Strecke: ca. 4000 m, Grasboden

2.2. Tempo: 570 m/Min.

2.3. Anzahl der Sprünge: max. 36

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 55 x 90 m Sandboden, Ausweichplatz: Grasboden

3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 25 x 65 m Sandboden, Ausweichplatz: Grasboden

3.3. Länge des Parcours: 450 - 550 m Tempo: 375 m/Min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 11 - 12

3.5. Anzahl der Sprünge: max. 15

3.6. Höhe der Hindernisse: max. 1,30 m

Gesamtgeldpreis	€ 18.000.-
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	4000/2600/1500/1200/1000/900/800/8 x 750
zzgl. Ausbildungsgratifikation	3000 € (vgl. Championat der Berufsreiter)
zzgl Züchterprämien	

2. Internationale Vielseitigkeitsprüfung CIC1*

Baden Württembergische Meisterschaften Reiter/Sen.

Wertungsprüfung für den Schlosser Reithallen VS-Cup 2010 (Wertungsmodus auf der Internetseite der IGV Baden-Württemberg unter www.igv-bw.de)

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC1* (B) 2009 ist auswendig zu reiten; getrenntes Richten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

2. Springen:

2.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 55 x 90 m Sandboden, Ausweichplatz: Grasboden

2.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 25 x 65 m Sandboden, Ausweichplatz: Grasboden

2.3. Länge des Parcours: 400 - 500 m Tempo: 350 m/Min.

2.4. Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

2.5. Anzahl der Sprünge: max. 13

2.6. Höhe der Hindernisse: max. 1,15 m

3. Gelände:

3.1. Länge der Strecke: 2500-3000 m Grasboden

3.2. Tempo: 520 m/Min.

3.3. Anzahl der Sprünge: max. 29

Gesamtgeldpreis € 1200,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 250/200/130/105/90/85/85/85/85/85

3. Internationale Vielseitigkeitsprüfung CCIP1*

Mit Mannschaftswertung und Sondermannschaftswertung zum Pony-Alpencup 2010

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCIP1* 2009 ist auswendig zu reiten; getrenntes Richten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

2. Springen:

2.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 55 x 90 m Sandboden

2.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 25 x 65 m Sandboden

2.3. Länge des Parcours: 400 - 500 m Tempo: 350 m/Min.

2.4. Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

2.5. Anzahl der Sprünge: max. 12

2.6. Höhe der Hindernisse: max. 1,10 m

3. Gelände:

3.1. Länge der Strecke: ca. 3000 m Grasboden

3.2. Tempo: 450 -520 m/Min.

3.3. Anzahl der Sprünge: max. 25

Ehrenpreise

25 % der Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis,
Die ersten 3 Mannschaften der Mannschaftswertung und
der Pony-Alpencup Sonderwertung erhalten Ehrenpreise

Mannschaftswertung CCIP1* und Alpencup:

Eine Mannschaft besteht aus drei bis vier Teilnehmern. Für die Endplatzierung werden gemäß Art. 502.3 und 504.4 je Nation die drei Teilnehmer mit den besten Resultaten gewertet. Zugelassen sind je Nation zwei Mannschaften. Jede Nation muss bis Nennungsschluss ihre generelle Mannschaftsteilnahme und einen Equipechef bekannt geben. Die tatsächlich startenden Mannschaften sind bis zum Meldeschluss durch den Equipechef bekannt zu geben.

Sonderwertung Alpencup nur für Mannschaften aus AUT/FRA/GER/ITA/SUI.

V. EINLADUNGEN:

Anzahl der eingeladenen FNs	all FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer	offen
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN	CIC1* max. 10 CIC3* offen CICP offen
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer	CIC3* 3 CIC1* 2 CCIP1* 2
Alter der Pferde/Ponys	CIC1* 5jährige und ältere Pferde CIC3* 7jährige und ältere Pferde CCIP1* 6jährige und ältere Ponys

Verlangte Anzahl Teilnehmer im CIC-W: mindestens 20

Bei zu hoher Nennungszahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Nennungen zu begrenzen:

CCIP1/CIC1*:*

Bei zu hoher Nennungszahl Einschränkungen durch den Veranstalter pro ausländischer FN max. 4 Teilnehmer und pro Teilnehmer max. 2 Pferde.

CIC3-W:*

Bei zu hoher Nennungszahl Einschränkung durch den Veranstalter: Voranging erhalten Teilnehmer ein Startgenehmigung, die noch keine HSBC-Weltrangpunkte haben. Ferner ist jeder Teilnehmer mit nur einem Pferd startberechtigt.

Prüfung 1 (CIC3*-W):

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Eingeladene Nationen: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind

Deutsche Teilnehmer:

- Die Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sein müssen, werden in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Vielseitigkeit benannt. Der Antrag des Teilnehmers muss spätestens bis 2 Wochen vor Nennungsschluss (23. März 2010) schriftlich beim DOKR, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 02581 -63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (7jährige oder älter Pferde)
- Die Anzahl der Pfleger hängt ab von der Anzahl der Pferde, die ein Teilnehmer startet; mindestens 1 Pfleger pro Teilnehmer.

•

Prüfung 2 (CIC1*):

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Eingeladene Nationen: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind, jedoch pro Nation maximal 6 Teilnehmer.

Deutsche Teilnehmer:

- Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert/startberechtigt sind; bundesweit offen.

- Zusätzliche vom Veranstalter geforderte Platzierungen/Handicaps:
Zwei Platzierung in VL oder eine Platzierung in VM oder höher in 2009 und/oder 2010 bis Nennungsschluss muss nachgewiesen werden.
Zu Sichtungszwecken dürfen Junioren/Junge Reiter auch ohne die geforderten Erfolge teilnehmen, sofern eine schriftliche Ausnahmegenehmigung des jeweiligen Landestrainers vorliegt.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2 (5jährige oder älter Pferde), Teilnehmer aus Baden Württemberg 3 Pferde
- Die Anzahl der Pfleger hängt ab von der Anzahl der Pferde, die ein Teilnehmer startet; mindestens 1 Pfleger pro Teilnehmer.

Prüfung 3 (CCIP1*):

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Eingeladene Nationen: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind.

Deutsche Teilnehmer:

- Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert/startberechtigt sind; bundesweit offen.
- Zusätzliche vom Veranstalter geforderte Platzierungen/Handicaps:
Zwei Platzierung in VA oder höher in 2009 und/oder 2010 bis Nennungsschluss muss nachgewiesen werden.
Zu Sichtungszwecken dürfen Ponyreiter auch ohne die geforderten Erfolge teilnehmen, sofern eine schriftliche Ausnahmegenehmigung des jeweiligen Landestrainers vorliegt.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Ponys pro Teilnehmer: 2 (6jährige oder älter Ponys), Teilnehmer aus Baden Württemberg 3 Pferde
- Die Anzahl der Pfleger hängt ab von der Anzahl der Ponys, die ein Teilnehmer startet; mindestens 1 Pfleger pro Teilnehmer.

VI. QUALIFIKATION DER TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. CCIs werden bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC- Qualifikationsergebnisse können noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung erbracht werden.

Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Qualifikations-Ergebnis:

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden

sowie

☞ Gelände CIC:

bei verlangten Qualifikationsergebnissen: 0 Hindernisfehler

In 2008 erzielte Qualifikationsergebnisse behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

sowie

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D nicht um mehr als 90 Sekunden überschritten wurde sowie

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CIC1*/CCIP1*

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Teilnehmer gilt § 600 LPO: „VL“: Teilnehmer mit Lkl. V 1 - 5.

CIC3*

1x CIC 2*

plus 2x CIC 2* oder 1x CNC 3*/VS

VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Quartierbestellungen sind selbst vorzunehmen; siehe Internet www.marbachervielseitigkeit.de oder www.eventing-marbach.de sowie:

- Fremdenverkehrsverein Gomadingen, Rathaus, 72532 Gomadingen, Tel.: 0 73 85 - 9696-0
 - Fremdenverkehrsverein St. Johann, Rathaus, 72813 St. Johann-Würtingen, Tel.: 0 71 22 - 82 99-0
 - Fremdenverkehrsamt, 72525 Münsingen, Tel.: 0 73 81 - 18 22 45
 - Städtische Kurverwaltung Bad Urach, Postfach 1206, 72574 Bad Urach, Tel.: 0 71 25 - 9 43 20
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Teilnehmer getragen.

B. Pfleger

Quartierbestellungen sind selbst vorzunehmen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Stallungen müssen bis Nennungsschluss beantragt werden. Für die Unterbringung der Pferde steht ein Stallzelt zu Verfügung. Erste Einstreu wird gestellt (Stroh). Späteeinstreu ist mit der Nennung anzugeben. Das Stallgeld ist in der Nenngeld-Pauschale enthalten. Für zusätzlich mitgebrachte Pferde/Ponys beträgt das Stallgeld 120,00 € (inkl. MwSt.). Es werden nur Boxen bereit gestellt, die auch bezahlt wurden. Sie stehen ab Mittwochnachmittag (5. Mai 2010) zur Verfügung. Der Stallzelt-aufsteller hat keine Vorhaltkapazität! Es werden keinerlei Transportkostenzuschüsse gezahlt.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VIII. NENNUNGEN:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Nennungsschluss: 6. April 2010

Die Pauschale für einen reservierten Startplatz der

Prüfung 1 CIC3*-W: 275 €

Prüfung 2 CIC1*: 235 €

Prüfung 3 CCIP1*: 235 €

Enthalten darin sind Nenngeld, Startgeld, Stallgeld für eine Box, Wohnwagen/LKW-Stellplatz, LK-Abgabe und MCP-Gebühr.

Die Nenngeldpauschale muss auch von Teilnehmern bezahlt werden, die keine Boxen und keinen LKW- bzw. Wohnwagen-Stellplatz in Anspruch nehmen.

Bei einem deutlichen Vermerk auf der Nennung (auf der Online Nennung unter "Bemerkungen" aufzuführen), dass keine Box benötigt wird, werden 85 € zurück erstattet. Es besteht dann kein Anspruch auf eine Box. Für Pferde, die im CIC3*-W gestartet werden, besteht jedoch gemäß RG Vielseitigkeit Aufstallpflicht.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Bei Nennung von mehreren Pferden für einen Startplatz bzw. bei Nennung von mehreren Prüfungen mit einem Pferd ist nur die jeweils höhere Pauschale fällig, da mit einem Pferd nur in einer Prüfung des Turniers gestartet werden kann. Werden jedoch mehrere Pferde genannt und mehrere Startplätze reserviert, wird entsprechend der Startmöglichkeiten die Pauschalgebühr erhoben. Eine Rückerstattung der Pauschale nach Nennungsschluss ist nicht möglich.

Zusätzliche Box: € 125,00 je Box (inkl. MwSt.)

Die Pauschalgebühr pro Startplatz, sowie Boxengelder für zusätzlich mitgebrachte Pferde müssen der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden, oder zum Nennungsschluss an

Konto Nr. 7538 1001

bei Volksbank Münsingen eG. BLZ 640 913 00

SWIFT GENODES1MUN IBAN DE6764091300 0075381 001

überwiesen werden.

Bei Nennung über NeOn werden die Gebühren über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Pauschalgebühr eingegangen ist.
- alle deutschen Teilnehmer müssen eine deutsche FN-Jahresturnierlizenz 2010 mit den gültigen Pferdeaufklebern vorlegen.
- Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Nennungen sind zu richten an: Nathaly Fulda
Erikaweg 5
85586 Poing
Mobil: 0178/5661946
Tel.: 08121/7705020
nathaly_fulda@freenet.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen ausländischer Teilnehmer werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

IX. GRENZFORMALITÄTEN UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung. Evtl. Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

Der Veranstalter trägt Sorge dafür, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Zollformalitäten (Amtstierarzt) erledigt werden.

2. Gesundheitsbescheinigungen

1. Aus Mitgliedstaaten der EU und dem EWR (Schweiz gleichgestellt) nach Deutschland verbrachte Pferde benötigen für die Einreise eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden nach Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 (einhufer-RL). Mit dieser Bescheinigung können Pferde innerhalb 10 Tagen nach Ausstellung innerhalb der EU und auch wieder in den Herkunftsstaat verbracht werden. Eine zusätzliche amtstierärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

2. Bedingungen für die Einreise von Pferden aus Drittländern sind von den Verantwortlichen vorab konkret und aktuell zu erfragen (aus sog. gelisteten Drittländern dürfen Pferde genehmigungsfrei mit dem Gesundheitszeugnis nach Einhufer-RL eingeführt werden. Für die Einfuhr aus nicht gelisteten Drittländern ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich).

Zu welchen Bedingungen Pferde in Drittländer zurück gebracht werden dürfen, bestimmt ausschließlich das jeweilige Drittland (Herkunftsstaat des Pferdes). Diese Bedingungen können sich schnell ändern, daher hat der Verantwortliche das jeweilige Formular für das Gesundheitszeugnis vorab zu besorgen und bereitzuhalten (ausgefertigt u.a. in deutscher Sprache).

3. Der Bedarf für die Ausstellung eines amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis am Turnierort ist bei der Meldestelle bis Freitag, 7. Mai 2010 bis 16 Uhr zu melden. Die Ausstellung amtstierärztlicher Zeugnisse ist gebührenpflichtig.

Amtstierärztliche Bescheinigungen sind nur erforderlich

a) wenn die Rückreise innerhalb der EU bzw. EWR inkl. Schweiz später als 10 Tage nach Ausstellung des für die Einreise benötigten Gesundheitszeugnisses erfolgt.

b) gegebenenfalls. für die Rückreise in Drittländer

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN:

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. med vet. Annette Wyrwoll

Adresse: Forststr. 7, 93182 Duggendorf-Neuhof

Telefon: 09498/90099

Fax: 09498/902463

Email: pferdeklunik.wyrwoll@t-online.de

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 für CCIs und 518.2 für CICs, durchgeführt.

Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2* und CCIs1/2*, CCIP im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CIC3*, CCIs3/4*, CCIOs, CCIP, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2* und CCIs1/2*, CCIP im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4*, CCI0s, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen

Anerkanntes Labor (Art.1021 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard, analysiert).

XI. VERSCHIEDENES:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Platzierungen

Die Teilnehmer werden gebeten mit ihren Pferden zur Siegerehrung einzureiten.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

6. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

8. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.
Stallsicherheit gemäß Art. VR 1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13

9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes: Christian Leser, Urspring
Name des Schmiedes: Dieter Fundel, Bad Wurzach
Joachim Bopp, Bad Wurzach
Sanitätsdienst: Werner Haug, Langenau

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Hiermit erkenne ich die Ausschreibung an:

Datum, Ort

Unterschrift/Stempel

**Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 506 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2010
für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Angaben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)**

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2010

Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

ReitausweisNr.

Telefonnr. /Mobil

Fax.

E-mail

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506, 2009:

Pferd	Genanntefung (z. CIC2*)		Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
					Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>		<i>CIC2* Beispelsdorf</i>	<i>Oktober 2008</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o.g. Angaben:

____. _____. 20 ____
Datum

Unterschrift des Teilnehmers